



Fußballsportverein Bernau e.V.

Beitragsordnung ab 01.01.2023

Auf der Grundlage der §§ 8 ff. der Satzung des Fußballsportverein Bernau e. V. hat der Vorstand die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

1. Beiträge

Folgende Beiträge sind jährlich bzw. halbjährlich im Voraus zu entrichten:

aktive Mitglieder ab 20 Jahre	200,00 Euro / Jahr
aktive Mitglieder bis 20 Jahre	150,00 Euro / Jahr
Schüler / Studenten / über 50 Jahre alt	150,00 Euro / Jahr
passive Mitglieder	30,00 Euro / Jahr

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zu zahlenden Beitrag liegt, zu bezahlen.

2. Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr

Mitglieder, die erst im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig ($1/12$ des Jahresbeitrages x Anzahl der Restmonate).

3. Nutzung elektronischer Software / Dienstleister im Beitragseinzugsverfahren

Der Vorstand ist ermächtigt für die Erhebung und Einzug der Mitgliedsbeiträge eine Partnerschaft mit einem Dienstleister einzugehen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Hilfe einer sicheren Methode über Online-Zahlungsverkehr erfasst, eingesammelt, verwaltet und verbucht.

4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 Euro. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum jährlichen Fälligkeitstermin grundsätzlich durch Lastschriftinzug auf das Konto des Vereins. Alle Beiträge sind bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres für die aktuelle Saison in voller Höhe zu zahlen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zur Hälfte zum 15.01. und 15.07. eingezogen. Passivbeiträge sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Bei Änderung der Bankverbindung des Mitglieds ist der Verein rechtzeitig zu informieren.

Im Ausland lebende Mitglieder entrichten ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin mittels Überweisung auf das Konto des FSV Bernau e. V.. Die dafür erforderlichen Daten werden dem Mitglied im Zuge der Aufnahme mitgeteilt.

6. Beitragsrückstand

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages durch Retourbuchung des Lastschriftinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin in Rückstand, wird wie folgt verfahren:

- Stufe 1 : Zahlungserinnerung 2 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist
- Stufe 2: Mahnung 4 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist
Die Mahngebühr beträgt 3,00 Euro.
- Stufe 3: Mahnung 6 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist und Androhung eines Ausschlussverfahrens laut § 14 der Vereinssatzung.
Die Gebühr beträgt 5,00 Euro

Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den rückständigen Beitragsforderungen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro hinzugerechnet.

Mitglieder mit Beitragsrückständen können durch den Vorstand vom Trainings- und Spielbetrieb bis zur vollen Zahlung ausgeschlossen werden.

Bei Austritt oder Vereinsschluss eines Mitgliedes ist der offene Beitrag auch nach dem Austritt oder Ausschluss zu zahlen. Notfalls wird der offene Betrag auch gerichtlich eingefordert.

Bei Vereinswechsel eines Mitgliedes wird bei offenen Beitragsrückständen keine Zustimmung zur Freigabe erteilt.

7. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

8. Wechsel Mitgliedsart

Der Wechsel eines Vereinsmitgliedes vom aktiven in den passiven Bereich oder umgekehrt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

9. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch das Präsidium zum 01.01.2023 in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Vorstandsbeschlusses.

Bernau, den 01.01.2023

Der Vorstand